



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. März 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.45 und Add.1)]

67/105. Internationaler Tag der Wohltätigkeit

Die Generalversammlung,

in *Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹, in der es heißt, dass die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

unter *Hinweis* auf die Ziele der Erklärung über eine Kultur des Friedens² und des Aktionsprogramms für eine Kultur des Friedens³,

unter *erneutem Hinweis* auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

sowie *bekräftigend*, dass die Staats- und Regierungschefs in der auf dem Millenniums-Gipfel verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴ die Solidarität als den Grundwert der internationalen Beziehungen im 21. Jahrhundert anerkannten,

tief besorgt darüber, dass in allen Ländern der Welt, insbesondere den Entwicklungsländern, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, Armut hartnäckig weiterbesteht,

in *Anerkennung* der von Mitgliedstaaten und vom System der Vereinten Nationen geleisteten Arbeit und der Rolle der Wohltätigkeit bei der Milderung humanitärer Krisen und menschlichen Leids innerhalb von und zwischen Nationen,

erklärend, dass die Wohltätigkeit zur Förderung des Dialogs zwischen Menschen unterschiedlicher Zivilisationen, Kulturen und Religionen sowie zu Solidarität und gegenseitigem Verständnis beitragen kann,

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

² Resolution 53/243 A.

³ Resolution 53/243 B.

⁴ Resolution 55/2.



in Anerkennung der Anstrengungen wohlthätiger Organisationen und Privatpersonen, einschließlich der Arbeit von Mutter Teresa,

1. *beschließt*, den 5. September zum Internationalen Tag der Wohltätigkeit zu bestimmen;
2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere internationale und regionale Organisationen sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen und Privatpersonen, den Internationalen Tag der Wohltätigkeit in angemessener Weise zu begehen, indem sie unter anderem durch Bildungsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wohltätigkeit ermuntern;
3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

58. Plenarsitzung
17. Dezember 2012